

## **Sanierung Gottfried Keller-Strasse**

Mitwirkungsverfahren (§13 StrG): Bericht zu den Einwendungen

---

## Inhalt

1	Vorbemerkungen .....	3
1.1	Mitwirkung der Bevölkerung .....	3
1.2	Stellungnahme des Gemeinderats Elsau zu den Einwendungen .....	3
2	Einwendungen mit Stellungnahme und Fazit .....	3
2.1	Grünflächen: vollständiger Verzicht oder Reduktion .....	3
	Einwendung.....	3
	Stellungnahme.....	3
	Fazit.....	3
2.2	Grünflächen verschieben .....	4
	Einwendung.....	4
	Stellungnahme.....	4
	Fazit.....	4
2.3	Grünflächen versetzt anordnen .....	4
	Einwendung.....	4
	Stellungnahme.....	4
	Fazit.....	4
2.4	Grünflächen als überfahrbare Sickerflächen .....	4
	Einwendung.....	4
	Stellungnahme.....	4
	Fazit.....	5
2.5	Sickerleitung unter Grünflächen aufheben .....	5
	Einwendung.....	5
	Stellungnahme.....	5
	Fazit.....	5
2.6	Sensibilisierung der Eigentümer zu Versickerung und Biodiversität .....	5
	Einwendung.....	5
	Stellungnahme.....	5
	Fazit.....	5
2.7	Halbunterflurcontainer als separates Projekt behandeln.....	5
	Einwendung.....	5
	Stellungnahme.....	5
	Fazit.....	5
2.8	Parzellengrenzen korrigieren .....	6
	Einwendung.....	6
	Stellungnahme.....	6
	Fazit.....	6

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Mitwirkung der Bevölkerung**

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) sind Strassenprojekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden.

Das Projekt «Sanierung Gottfried-Keller-Strasse» wurde am 15. Januar den Anwohnerinnen und Anwohnern an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Das Projekt wird vom 16. Januar bis 16. Februar 2026 gemäss § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Es sind zehn Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingegangen.

### **1.2 Stellungnahme des Gemeinderats Elsau zu den Einwendungen**

Der Gemeinderat Elsau nimmt mit dem vorliegenden Bericht zu den Einwendungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Um Mehrfachnennungen zu vermeiden wurde der Bericht thematisch und nicht nach einzelnen Einwendungen.

Die Festsetzung des definitiven Projekts erfolgt gemäss § 15 StrG durch den Gemeinderat. Der Objektkredit wird der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 zur Bewilligung unterbreitet.

## **2 Einwendungen mit Stellungnahme und Fazit**

### **2.1 Grünflächen: vollständiger Verzicht oder Reduktion**

#### ***Einwendung***

Mehrere Einwendungen verlangen, die geplanten Grünflächen in der Gottfried Keller-Strasse vollständig zu streichen oder in der Anzahl und Grösse zu reduzieren. Sie begründen dies hauptsächlich mit den hohen Erstellung- und Unterhaltskosten sowie der Behinderung von Strassenreinigung und Winterdienst. Zudem wird betont, dass im Quartier bereits ausreichend private Grünflächen vorhanden sind und die vorgesehenen Elemente keinen zusätzlichen Nutzen für Biodiversität oder Verkehrsberuhigung bieten.

#### ***Stellungnahme***

Gemäss Gewässerschutzgesetz ist unverschmutztes Regenabwasser in erster Priorität zu versickern. Da auf der Strassenparzelle genügend Platz vorhanden ist, sieht das Projekt Grünrabatten zur Versickerung des auf der Strasse anfallenden Regenwassers vor. Mit den geplanten Grünrabatten kann der Spitzenabflussbeiwert der Strasse bei kurzen, intensiven Regen reduziert und die Kanalisation der Siedlungsentwässerung entlastet werden. Daher wird daran festgehalten, auf der Strasse neue Grünrabatten zu erstellen.

Dem Anliegen, die Anzahl und Grösse der Grünflächen zu reduzieren, kommt die Gemeinde nach: Statt vier geplanten Rabatten werden nur zwei Rabatten realisiert. Diese werden nicht rechteckig, sondern trapezförmig mit abgeschrägten Ecken gebaut. Damit wird die maschinelle Strassenreinigung erleichtert und der Aufwand für den Bau und Unterhalt reduziert.

Damit trotz der kleineren Anzahl Rabatten ein grosser Teil des Regenwassers versickern kann, wird der Aufbau angepasst. Die Rabatten werden mit einem speziellen Substrat gefüllt, das üblicherweise bei Baumrabatten verwendet wird. Dieses Material reinigt das Strassenabwasser beim Versickern ebenfalls entsprechend den gewässerschutzrechtlichen Anforderungen, verfügt jedoch über eine höhere Versickerungsleistung als ein konventioneller Bodenaufbau.

#### ***Fazit***

Das Projekt wird angepasst. Die Anzahl Grünflächen werden reduziert.

## 2.2 Grünflächen verschieben

### **Einwendung**

Es wird beantragt, eine der geplanten Grünflächen zu verschieben, da sie direkt vor einer Garagenzufahrt liege und dadurch die Ein- und Ausfahrt erschwere.

### **Stellungnahme**

Im Bereich der Grünflächen wird die Fahrbahn auf 4,5 m verschmälert. Zum Abbiegen in Hauszufahrten ist diese Fahrbahnbreite ausreichend, die Ein- und Ausfahrt ist nicht wesentlich erschwert. Die Anzahl Grünrabatten werden gegenüber dem Projekt jedoch verringert und die beanstandete Grünrabatte entfällt.

### **Fazit**

Das Projekt wird angepasst. Die beanstandete Grünfläche entfällt.

## 2.3 Grünflächen versetzt anordnen

### **Einwendung**

Es wird angeregt, die Grünflächen versetzt auf beiden Strassenseiten anzuordnen. So könne die verkehrsberuhigende Wirkung erhöht und die Sicherheit für Kinder und weiteren Personen zu Fuss verbessert werden.

### **Stellungnahme**

Die Grünflächen dienen primär der Versickerung des Strassenabwassers. Da die Strasse nach Osten entwässert, müssen die Versickerungsflächen ostseitig angeordnet werden.

### **Fazit**

Aus oben genannten Gründen wird darauf verzichtet, das Projekt im Sinne der Einwendung anzupassen.

## 2.4 Grünflächen als überfahrbare Sickerflächen

### **Einwendung**

Es wird vorgeschlagen, anstelle der vorgesehenen Grünrabatten überfahrbare Sickerflächen mit Rasengittersteinen zu erstellen. Auf die zur Verkehrslenkung vorgesehenen Holzbalken sei zu verzichten.

### **Stellungnahme**

Die Gottfried Keller-Strasse liegt im Gewässerschutzbereich Au. Eine Versickerung des Strassenabwassers ist im Gewässerschutzbereich nur über eine bewachsene und ausreichend dicke Boden- oder Substratschicht zulässig. Überfahrbare Sickerflächen, wie beispielsweise Rasengittersteine, genügen den Anforderungen für die Versickerung von Strassenabwasser an diesem Standort nicht und sind nicht zulässig.

Die Holzelemente verhindern das Überfahren der Grünflächen. Anstelle der mobilen Holzelemente werde schwarze Poller mit weiss reflektierenden Bändern aufgestellt. Um den optischen Effekt zu reduzieren, können anstelle der mehrteiligen Abweispfeile auch reflektierende Strassenpoller eingesetzt werden. Die funktionalen Anforderungen an die Versickerung und Verkehrssicherheit bleiben jedoch bestehen.

**Fazit**

Aus den oben genannten Gründen können die Sickerflächen nicht überfahrbar ausgebildet werden. Das Projekt wird jedoch insofern angepasst, dass anstelle mobiler Holzelemente fixe Poller aufgestellt werden.

**2.5 Sickerleitung unter Grünflächen aufheben****Einwendung**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Retentionswirkung der Grünfläche durch die Sickerleitung in der Grünfläche reduziert wird.

**Stellungnahme**

Die bestehende Sickerleitung wird mit dem Projekt ausser Betrieb genommen.

**Fazit**

Das Projekt wird angepasst.

**2.6 Sensibilisierung der Eigentümer zu Versickerung und Biodiversität****Einwendung**

Es wird beantragt, die Eigentümerinnen und Eigentümer für die Themen Versickerung und Biodiversität zu sensibilisieren und bei der Umsetzung von Massnahmen in den Privatgärten zu unterstützen.

**Stellungnahme**

Die Anwohnenden werden über das Projekt und die Massnahmen informiert. Eine Unterstützung von Massnahmen in den Privatgärten ist im Rahmen des Projektes nicht vorgesehen.

**Fazit**

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

**2.7 Halbunterflurcontainer als separates Projekt behandeln****Einwendung**

Es wird geltend gemacht, dass der geplante Halbunterflurcontainer nicht Teil des Strassenprojekts sei und in einem separaten Verfahren behandelt werden solle.

**Stellungnahme**

Der Unterflurcontainer ist Teil der baulichen Ausgestaltung des öffentlichen Strassenraums. Der Halbunterflurcontainer soll gleichzeitig mit dem Strassenprojekt erstellt werden. Das Strassenprojekt und der Unterflurcontainer stehen daher funktional und projekttechnisch in einem engen Zusammenhang und sollen gemeinsam genehmigt werden. Ein separates Verfahren würde dem Koordinationsgebot nach Art. 25a des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) widersprechen.

**Fazit**

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

## **2.8 Parzellengrenzen korrigieren**

### ***Einwendung***

Bemängelt wird, dass die Parzellengrenzen nicht mit dem erkennbaren Strassenraum übereinstimmen. Dies führe zu Unklarheiten bei Unterhaltungspflichten und bei der Nutzung schmaler Streifen am Strassenrand.

### ***Stellungnahme***

Das Bankett gehört zur Strasse und vereinfacht dem Strasseneigentümer den Betrieb und die Sanierung der Strasse. Auf Bestreben der angrenzenden Grundeigentümer kann die Abtretung des nicht benötigten Land geprüft werden.

### ***Fazit***

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.